

Datum: 13.08.2025
Betreff: Mitteilung des Rallyeleiters Nr. 1
Von: Rallyeleiter
An: Alle Bewerber / Teilnehmer

Zeit: 14:00 Uhr
Dokument-Nr.: 3.1

Schriftliche Fahrerbesprechung

gem. DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 - Art. 18

Liebe Rallyefreunde,

ich begrüße Sie herzlich zur ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2025. Wie in den vergangenen Jahren erfolgt die Fahrerbesprechung in schriftlicher Form. Daher gehe ich nachfolgend auf die wichtigsten Informationen zur Veranstaltung ein.

Für Rückfragen zu den nachfolgend aufgeführten Punkten stehe ich jederzeit zur Verfügung!

1. Einhaltung der StVO

Die ADAC Saarland Pfalz Rallye kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn während der Veranstaltung keine besonderen Ereignisse auftreten.

Daher werden alle Teams nachdrücklich um die Einhaltung der gültigen Verkehrsbestimmungen gemäß StVO während der gesamten Veranstaltung gebeten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, die Höchstgeschwindigkeiten in Ortschaften, Baustellen und auf der Zu- und Abfahrt des Serviceparks einzuhalten, sowie Zick-Zack fahren und ähnliches zu unterlassen.

Die Polizei hat angekündigt, während der gesamten Veranstaltung die Verbindungsetappen zu überwachen und Radarkontrollen durchzuführen.

2. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Allgemeines:

Für die Besichtigung ist es erforderlich, die „RS Lite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren. Die Benutzung während der Besichtigung ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Weitere Hinweise hierzu siehe Art. 6.5 des Rallye-Guide.

Die Besichtigung ist am Freitag, den 15. August von 06:30 bis 15:00 Uhr möglich. Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen maximal 2x besichtigt werden.

Geschwindigkeit:

Auf den Wertungsprüfungen wird eine Höchstgeschwindigkeit von **80 km/h** festgelegt, zusätzlich gelten die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten lt. StVO.

Im **Roadbook** sind besonders folgende zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten:

- Seite 26/27 Box 9-10 bzw. Seite 64 Box 7-8 in Urweiler
- Seite 31 Box 3 in WP 1/3 an den Höfen
- Seite 107 Box 42-43 im Bereich Brückhumes (bitte beim Recce die Hinweise unter Art. 6.4 des Rallye-Guide beachten)
- Seite 121 Box 54-55 in Kutzhof
- Seite 147 Box 11 in WP 9/11 an den Höfen

Ein Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkungen, das von der Polizei, einem Offiziellen oder mittels des Trackingsystems festgestellt wurde, führt zu nachfolgenden Geldbußen durch den Rallyeleiter, wie in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt:

Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h: 25,- € (Für den ersten Verstoß)

Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung pro km/h: 50,- € (Für den zweiten Verstoß)

Die Anwendung des Reglements durch den Rallyeleiter wird dem betroffenen Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben.

3. Rädermontagezone (RMZ)

Am Samstag, den 16.08.2025 wird zwischen der WP 10 und WP 11 eine Rädermontagezone (siehe Bordbuch, Seite 162 sowie Anlage 13.7 und 13.8 des Rallye-Guide) in Kusel eingerichtet.

Das Einbringen der Räder und des erlaubten Werkzeuges kann ab 14:30 erfolgen.

Die Bestimmungen des Rallye-Reglement Art. 60.5 sind zu beachten!

4. Ausrüstung der Crew (RyR Art. 53.1)

Sobald und solange das Fahrzeug auf einer Wertungsprüfung (vom Start bis zur STOP-Kontrolle) fährt, müssen die Fahrzeuginsassen homologierte Schutzhelme tragen, die Sicherheitsgurte ordnungsgemäß anlegen und die komplette vorgeschriebene Kleidung und Ausrüstung gemäß ISG Anhang L, Kapitel III – Fahrerausrüstung, wie vom Hersteller der Ausrüstung vorgesehen, tragen.

Wird ein Verstoß festgestellt, erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

5. STOP-Kontrolle (RyR Art. 49.2)

Die Crew muss an der durch das rote "STOP-Schild" gekennzeichneten Kontrolle anhalten. Nach erfolgter Eintragung (Handzeichen; keine Zeiteintragung) in die Bordkarte, kann die Fahrt fortgesetzt werden.

6. Re-Start nach Ausfall (RyR Art. 54.1)

Für eine Crew, die im Laufe einer Etappe ausgefallen ist, gilt die Annahme, dass sie zu der - einer Übernachtungspause folgenden - Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste (Freitag, 15.08.2025 bis 21:45 Uhr) dem Veranstalter übergeben werden.

Jedes Fahrzeug, das eine Etappe gemäß oben genannten Artikeln nicht beenden konnte, kann nach Ermessen des Bewerbers repariert werden. Scheidet ein Fahrzeug aus, kann es direkt in den Servicebereich gebracht werden und unter Parc Fermé Bedingungen warten, bis der Obmann der Technische Kommissare die Genehmigung zur Reparatur erteilt oder nicht.

Nach der Reparatur muss das Fahrzeug in den Parc Fermé vor der nächsten Etappe gebracht werden. Dies muss spätestens bis 1 Stunde (16.08.2025 um 07:00 Uhr) vor dem Start des 1. Fahrzeugs zur nächsten Etappe erfolgen.

7. Tanken und Abläufe (RyR Art. 61 ff.)

Ich weise an dieser Stelle auf das RyR Art. 61.2.7 hin: „Die Crew muss sich während des Tankens außerhalb des Fahrzeugs aufhalten.“ Diese aus nachvollziehbaren Gründen eingeführte Regelung wird durch den Veranstalter entsprechend überwacht.!

8. Verhalten auf der Wertungsprüfung (RyR Art. 34.1.7)

Wird im Verlauf einer Wertungsprüfung ein Fahrzeug von einem schnelleren eingeholt und ist dieses schneller als das vorausfahrende, so ist das vorausfahrende Fahrzeug verpflichtet, dem schnelleren die Vorbeifahrt zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es durch einen technischen Defekt Zeit verloren hat oder nachdem es von der Strecke abgekommen ist, die Fahrt wieder aufnimmt. Die Bereitschaft dazu ist durch entsprechende Blinkzeichen anzuzeigen (Wer links blinkt – fährt / bleibt links | Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts). Das zu überholende Fahrzeug sollte jegliche Maßnahme ergreifen, um die Vorbeifahrt zu ermöglichen, das beinhaltet ebenfalls das Anhalten an einer sicheren Stelle. Die Teilnehmer sind verantwortlich dafür, dass durch die Vorbeifahrt keine Gefährdung entsteht.

9. Aktivierung Feuerlöschanlage bzw. Bereitschaft von Bordlöschmitteln

Am Start der Veranstaltung (ZK 0) muss die Feuerlöschanlage aktiviert bzw. die Splinte der Bordlöcher gezogen werden und während der gesamten Veranstaltung aktiviert bzw. gezogen bleiben (Art. 253- 7.2/7.3 Anh. J ISG).

Wird ein Verstoß in Rahmen von stichprobenweise durchgeführten Kontrollen festgestellt, erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

10. Flaggenzeichen (RyR Art. 53.5)

Bei der ADAC Saarland-Pfalz Rallye kommt die FIA-Regelung zum Einsatz. Dies bedeutet, dass die Sportwarte entlang der Strecke nicht mit einer gelben Flagge ausgestattet sind.

Die rote Flagge wird ausschließlich an Hauptfunkposten entlang der Strecke eingesetzt und/oder auf der Konsole des Tracking Systems im Fahrzeug angezeigt. Wenn eine Crew eine Rote Flagge passiert, muss der Fahrer die Geschwindigkeit sofort reduzieren und die reduzierte Geschwindigkeit bis zum Ende der Wertungsprüfung beibehalten. Bei Rundkursen ist die Wertungsprüfung unmittelbar an der Ausfahrt Richtung Ziel zu verlassen. Anweisungen der Sportwarte, insbesondere zum Anhalten an Rundkurseinfahrten und vom Personal der Interventionsfahrzeuge ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden zur weiteren Bestrafung an die Sportkommissare gemeldet.

Das Passieren der Roten Flagge ist am STOP der Wertungsprüfung bekannt zu geben.

Jede Crew, welche die rote Flagge sieht, erhält gemäß RyR Art. 53.5.4 in Verbindung mit Art. 52 eine faire Zeit.

Der Art. 53.3 (Einsatz von Zeichen und Flaggen) gemäß RyR bleibt von diesen Regelungen unberührt und ist zwingend zu beachten. Verfehlungen werden umgehend gemeldet und entsprechend geahndet.



Marc STOLL
Rallyeleiter
[clerk of the course]